



# CLUB DE VÉHICULES ANCIENS D'ALSACE - MULHOUSE

AFFILIE A LA FEDERATION FRANCAISE DES VEHICULES D'EPOQUE SOUS LE N° 134  
BP 1186 - 68053 MULHOUSE CEDEX

## 31. OLDTIMER-TEILEMARKT IN SOULTZMATT (ELSASS)

(Nähe Rouffach Oberrhein, zwischen Colmar und Mulhouse) am 15. und 16. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie herzlich zu unserem 31. Oldtimer-Teilemarkt einladen, der am 15. und 16. April 2023 in Soultz matt (Nähe Colmar) stattfinden wird. Der bequeme Saal umfaßt 120 Tische und auch Freigelände ist im Angebot.

Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und bitten Sie, uns den Anmeldeabschnitt unten mit franz. **Scheck** oder **mit Kopie der erfolgten Banküberweisung vor dem 4 April 2023** zuzustellen (Bank: BIC = CMCIFR2A; Konto: IBAN = FR76 1027 8030 1000 0397 7454 077).

Die Bucher des Freigeländes erhalten seitens des CVAAMs keine Tische; bitte beachten Sie das bei Ihren Planungen.

Aufbau der Stände: Freitag von 16h bis 18h30; Samstag von 6h bis 8h.

Abbau der Stände: Sonntag von 17h bis 19h.

Bestätigung der Anmeldung: nur *via* E-Mail. (wenn die Adresse lesbar ist!)

**KOSTEN (eine rückzahlbare Anzahlung von 30 € muss bei der Anmeldung bezahlt werden (siehe Teilnahmebedingungen; bitte 2 getrennte Schecks senden um leichter zurückbezahlen können)**

Stand in der Halle (Tischmaße: 2 m x 0.60 m):	Stand auf dem Freigelände (Stand-Tiefe: ca. 5 m):
1 Tisch : 23 €	2,50 m Länge : 20 €
2 Tische: 36 €	4 m Länge : 30 €
3 Tische: 48 €	5 m Länge : 35 €
4 Tische: 59 €	6 m Länge : 40 €
5 Tische: 69 €	8 m Länge : 45 €
Weiterer Tisch : 9 €	10 m Länge : 50 €
	Jeder weitere Meter: 5 € (über 10m)

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

**Auskünfte unter: Tel. 0033 (0) 6 07 60 23 50**

**E-Mail: [secretaire-cvaam@orange.fr](mailto:secretaire-cvaam@orange.fr)**

**Internet: [www.cvaam.com](http://www.cvaam.com)**

Anmeldung bitte an der Sekretärin: Anita KELLER, 20 rue du Weckmund, F-68000 COLMAR,  
**vor dem 4 April 2023** zurücksenden (zusammen mit dem Bankbeleg für die Überweisung)

### OLDTIMER-TEILEMARKT IN SOULTZMATT – 15. UND 16. April 2023

Name: ..... Vorname: .....

Firma: ..... Nr. Eintrag im Handelsregister: .....

oder Kopie des Personalausweises: ..... E-Mail: .....

Anschrift: ..... Postleitzahl: .....

Stadt: ..... Telefon: ..... Art des Standes: .....

- Bitte um Buchung eines Standes mit ..... Tisch(en) im Saal.

- Bitte um einen Platz von ..... Metern Länge im Freigelände.

Bezahlung: .....+ 30 € (rückzahlbare Anzahlung)  2 Franz. Schecks oder  Banküberweisung (Gesamte Summe)

**(wir bitten um 2 verschiedene Schecks um die rückzahlbare Anzahlung leichter zurückgeben zu können)**

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen sowie deren Erhalt rechtsverbindlich an.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## VERANSTALTER

Club de Véhicules Anciens d'Alsace-Mulhouse, BP 1186, F-68053 MULHOUSE CEDEX

## VERANSTALTUNGSORT

Sporthalle von Soultzmatt, rue de Westhalten F-68570 SOULTZMATT

## ÖFFNUNGSZEITEN

Samstag: 9.00 – 18.00 Uhr; Sonntag: 9.00 – 17.00 Uhr

## AUF- UND ABBAUZEITEN

Aufbau: Freitag 14 April 2023 : 16.00 – 18.30 Uhr; Samstag 15 April 2023 : 6.00 – 8.00 Uhr

Abbau: Sonntag 16 April 2023 : **17.00** – 19.00 Uhr

## GESUNDHEITZUSTAND - COVID-19

Der Ablauf der Veranstaltung unterliegt den aktuellen Gesundheitsgenehmigungen. Im Falle einer Stornierung, würden wir nicht versäumen, Sie darüber zu informieren und die gesamte Rückerstattung vorzunehmen.

Alle Gesundheitsmaßnahmen werden entsprechend den Empfehlungen der Regierung umgesetzt.

## STANDGEBÜHREN

Siehe Anmeldeformular.

## RÜCKZAHLBARE ANZAHLUNG

Eine rückzahlbare Anzahlung von 30 € muss bei der Anmeldung bezahlt werden. **Das Geld wird Ihnen nach Ende der Veranstaltung zurückgegeben (am Sonntag 17h). Wir möchten 2 getrennte Schecks um die rückzahlbare Anzahlung besser zurückgeben zu können.**

**ACHTUNG: bei einem Abbau des Standes vor 17 Uhr, werden wir die 30 € behalten.**

## ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt, in dem das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben vor dem Anmeldeschluß zurückgeschickt wird (inkl. Bezahlung). Mitaussteller müssen im Anmeldeformular eingetragen werden. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Anmeldende die Teilnahmebedingungen als für sich verbindlich an. Der Anmeldende hat dafür einzustehen, daß die von ihm und seinen etwaigen Mitausstellern auf der Veranstaltung beschäftigten Personen und seine sonstigen Erfüllungsgehilfen diese Bedingungen und Richtlinien einhalten.

## ZULASSUNG

Über die Zulassung der Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände zu den Veranstaltungen und damit über die Annahme des Angebotes entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht, einzelne Anmeldende von der Teilnahme ausschließen.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Standplätze müssen bei der Anmeldung bezahlt werden (französischer Scheck oder Banküberweisung). Bevor der Aussteller seinen Platz bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.

## RÜCKTRITT UND NICHTTEILNAHME

Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt oder nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung (Vertragskündigung) und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt, wenn

- a) der vermietete Stand nicht vor der offiziellen Eröffnung der Veranstaltung erkennbar belegt wird;
- b) der Anmeldende die Standmiete zu den festgesetzten Terminen nicht bezahlt hat.

## VERSICHERUNG, HAFTUNG, BEWACHUNG, REINIGUNG UND ENTSORGUNG

Dem Aussteller wird dringend nahegelegt, für die Beaufsichtigung seines Standes und seiner Ausstellungsgegenstände selbst zu sorgen und Schäden durch geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss genommen werden.

Der Veranstalter trifft bei Abhandenkommen von Gegenständen keine Haftung.

Der Abbau von Ständen vor Schluß der Veranstaltung ist unzulässig.

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengängen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

## HAUSRECHT, ZUWIEDERHANDLUNGEN

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten ist Folge zu leisten.

Die Aufenthaltsdauer für Aussteller ist begrenzt auf eine Stunde vor und nach den täglichen Öffnungszeiten der Veranstaltung. Verstöße gegen diese Bedingungen oder gegen die Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers und ohne Haftung für Schäden.

## ELSSÄSSISCHES LOKALES RECHT

Gemäß elsässischem lokalem Recht dürfen professionelle Verkäufer nicht am Sonntag verkaufen.

## GASTRONOMIE

Die Aussteller dürfen keine Lebensmittel/Getränke/Gastronomie anbieten/verkaufen.